

C.2.3 Erhalt von gebietstypischen Landschaftselementen

Diese Maßnahme umfasst investive Vorhaben, die der nachhaltigen Sicherung der Landschaftsstruktur dienen. Dazu gehören der Erhalt gebietstypischer Strukturelemente wie Hecken und Steinrücken, Natursteinmauern, Berg-, Feucht- und Streuobstwiesen und die Verbesserung der biologischen Vielfalt innerörtlicher Grünflächen/ Freiflächen.

FÖRDERMODALITÄTEN		
Antragsteller	Zuschuss Basisfördersatz – max. Fördersatz min. – max. Zuschuss	Mögliche Zuschläge auf Basisfördersatz
Gebietskörperschaften	40 – 70 % 5.000 – 150.000 EUR	+20 gesetzlich geschützte Biotope
Vereine	50 – 90 % 5.000 – 150.000 EUR	jeweils +10 <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme basiert auf übergreifender naturschutzfachlicher Planung • Einbindung der Bürger bei der Planung • gemeinnütziger Verein als Antragsteller • Kooperation mit ZV Naturpark Erzgebirge/Vogtland
Natürliche Personen	30 – 80 % 5.000 – 150.000 EUR	
Unternehmen	50 % 5.000 – 200.000 EUR	---

REGIONALE AUSSCHLUSSKRITERIEN (nicht förderfähig)
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben, mit denen bereits begonnen wurde

HINWEISE
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Vorhaben, die der Richtlinie NE/2014 zuordenbar sind, gelten anstelle der o.g. Festlegungen grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten der RL NE/2014. • Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.